

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal am 1. Dezember 2015

*Neue Straßenreinigungssystematik,
Anpassungen der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2016/2017 und
Änderungssatzungen zur Straßenreinigungssatzung (bestehende bzw. neue Systematik)*

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP:

Der Ortsbeirat lehnt die vom Magistrat vorgelegte Sitzungsvorlage Nr. 15-V-70-0011 „Neue Straßenreinigungssystematik, Anpassungen der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2016/2017 und Änderungssatzungen zur Straßenreinigungssatzung (bestehende bzw. neue Systematik)“ **strikt ab**. Die maßgeblichen Gründe hierfür sind:

- a. Die Aufstufung der Straßen von B 2 nach A 2 / A 3 führt allein zu einer Kostenerhöhung für die Anlieger. Diese haben bisher ohne Beanstandung die mit der Straßenreinigung zusammenhängenden Aufgaben einschließlich des Winterdienstes erledigt. Es besteht deshalb keine Veranlassung, an der bisherigen Verfahrensweise etwas zu ändern.
- b. Die Aufstufung der Lahnstraße und der Wilfried-Ries-Straße nach B 2 bzw. B 3 ist nicht nachvollziehbar, weil diese Straßenabschnitte kaum verschmutzt sind und darüber hinaus nur im Bereich zwischen der Kreuzung Alt-Klarenthal und dem Anwesen Lahnstraße 120 Anwohner aufweisen.
- c. Die Abstufung der Straßen von B 2 nach C ist willkürlich, nicht nachvollziehbar und unzumutbar.

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat begrüßt, dass die zur Einführung vorgeschlagene neue Straßenreinigungssystematik zu einer bedarfsgerechten Reinigung und damit mehr Sauberkeit führt. Da dieser Zugewinn an Sauberkeit bei stabilen Gebührensätzen erreicht wird, bewertet der Ortsbeirat die vorgeschlagenen Änderungen als einen Gewinn für Klarenthal.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Ortsbeirat zum Beschlussvorschlag (Sitzungsvorlage Nr. 15-V-70-0011) im Einzelnen folgendermaßen Stellung:

- a) Die unter Punkt 1 angeführten Aspekte werden zur Kenntnis genommen.
- b) Die im Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 festgestellte Kostenunterdeckung der Straßenreinigungsgebühren soll nicht in folgende Kalkulationsperioden übertragen werden.

- c) Die von den ELW vorgeschlagene Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik in zwei Stufen mit Wirkung zum 01.01.2016 (1. Stufe) und 01.01.2017 (2. Stufe) soll umgesetzt und der in der Anlage 6 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden.

Beschluss Nr. 0104

1. Der CDU-Antrag wird abgelehnt.
2. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und FDP wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Ludwig
Ortsvorsteher